

24. März 1937

208
Au.

Herrn Gottlieb Frick, Maler,

Obfelden, Zürich

Sehr geehrter Herr,

Indem Sie in der Frage eines allfälligen Verkaufes Ihres der kantonalen Regierung gehörenden Bildes umgekehrt vorgegangen sind als wie wir Ihnen empfohlen haben, haben Sie nach den bisherigen Ergebnissen nicht gerade glücklich operiert.

Wir hatten Sie ersucht, uns vor allem den Kaufpreis des Blumenstrausses zu nennen, damit wir uns vergewissern können, ob der Interessent überhaupt bereit ist, diesen Preis zu zahlen. Sodann hatten wir uns ^{an die kantonale Regierung} an die kantonale Regierung einen formellen Brief zu schreiben mit der Darlegung der Sachlage und dem Gesuch auch unsererseits, zu Ihren Gunsten, in einen Austausch des Blumenstrausses einzuwilligen.

Statt dessen haben Sie, ohne uns über den Preis zu informieren, in Abwesenheit des zuständigen Regierungsrates Dr. Hafner Herrn Dr. Nobs begrüsst, der in der Angelegenheit nicht entscheiden kann, und erhalten wir von Herrn Regierungsrat Hafner, dem das Anliegen anscheinend indirekt unterbreitet worden ist, den Bescheid, dass er keine Möglichkeit sehe, auf das durch Sie ausgesprochene Gesuch einzutreten.

Wenn Sie Wert darauf legen, dass wir uns mit der Angelegenheit, ja einzig in Ihrem Interesse, weiter befassen, um zu versuchen sie vielleicht doch noch einzurenken, so ist unerlässlich, dass Sie uns den Betrag nennen, der als allfälliger Verkaufspreis für den Blumenstrauss angesetzt werden muss.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor